

Merkblatt

zur Zusatz-Unfallversicherung
für Teilnehmer an Veranstaltungen der
Gliederungen des Sängerbundes Hessen e.V.
Stand: 01/2008



Im Anschluss und auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen der Unfallversicherung für die aktiven und inaktiven Sängerinnen, Sänger und Chorleiter des Sängerbundes Hessen, Oberursel, (Grundversicherung) bestehen für den Sängerbund und die Gliederungen folgende Zusatzversicherungsmöglichkeiten:

• **Nichtvereinsmitglieder**
Ausschnittdeckung ohne Namensnennung
für eine Tagesveranstaltung (Wanderung, Radtour Chorfahrt)

Nichtvereinsmitglieder sind bei einer versicherten Veranstaltung nur als Helfer über die Unfallversicherung des Sängerbundes mitversichert. Die Teilnahme von Nichtvereinsmitgliedern an einer Tagesveranstaltung (Chorfahrt, Wanderung oder Radtour) ist dem Versicherer gesondert anzuzeigen, wenn die Nichtvereinsmitglieder in den Unfallversicherungsschutz einbezogen werden sollen.

Im Hinblick darauf, dass die endgültig teilnehmenden Personen in der Regel erst unmittelbar vor dem Beginn der Veranstaltung feststehen, wird je Veranstaltung die kurzfristige Zusatzversicherung pauschaliert und es wird auf eine namentliche Nennung verzichtet.

Die Prämie einschließlich 19 % Versicherungssteuer beträgt unabhängig der Anzahl der teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder je Veranstaltung **EUR 30,78**.

Anmerkung:

*Der Versicherungsschutz stellt auf die **Ausschnittdeckung** des Sängerbundes für die aktiven und inaktiven Sänger(innen) und Chorleiter ab. Versichert sind analog zum Versicherungsschutz der Mitglieder und Choreiter nur Unfälle der teilnehmenden Nichtvereinsmitglieder aus der gemeinsamen Teilnahme an der Veranstaltung. Unternehmungen außerhalb der Teilnehmergruppe sind dem privaten Bereich zuzurechnen und nicht versichert.*

*Für mehrtägige Chorfahrten empfiehlt es sich, alle Teilnehmer zu den Leistungen der Sänger-Unfallversicherung des Sängerbundes während der gesamten Veranstaltungsdauer und auf der An- und Rückreise gegen Unfälle zu versichern (**Volldeckung**). Eine Volldeckung mit höheren Versicherungsleistungen bedarf der individuellen Versicherungsanfrage.*

• **Vereinsmitglieder, Chorleiter und Nichtvereinsmitglieder**
Volldeckung ohne Namensnennung
für eine mehrtägige Chorfahrt

Die Veranstaltungsteilnehmer werden im Umfang der Rahmenversicherungsvereinbarung des Sängerbundes gleichgestellt. Entsprechend dieser Vorgabe besteht im Rahmen und Umfang dieser Anschlussversicherung folgender Versicherungsschutz:

Mitglieder des Chores und Chorleiter, die über die Ausschnittdeckung des Sängerbundes bei der Teilnahme an der Veranstaltung bereits unfallversichert sind

Versichert sind die Unfälle, von denen sie bei privaten Unternehmungen während der Versicherungsdauer betroffen werden.

Nichtvereinsmitglieder, die über die Ausschnittdeckung des Sängerbundes bei der Teilnahme an der Veranstaltung nicht versichert sind

Der Versicherungsschutz der Anschlussversicherung umfasst sämtliche Unfälle während der Versicherungsdauer.

Die Prämie einschließlich 19 % Versicherungssteuer beträgt pauschal und unabhängig der Anzahl der Teilnehmer je Veranstaltung **EUR 92,33**.

• **Nichtvereinsmitglieder**
Ausschnittdeckung ohne Namensnennung
für eine mehrtägige Veranstaltung des Chores

Wird für die Dauer der Veranstaltung für die teilnehmenden Mitglieder, Chorleiter und Nichtvereinsmitglieder nur eine Ausschnittdeckung im Rahmen und Umfang der Unfallversicherung des Sängerbundes gewünscht, beträgt die Prämie für die Mitversicherung der Nichtvereinsmitglieder einschließlich 19 % Versicherungssteuer pauschal und unabhängig der Teilnehmerzahl je

Chorfahrt: EUR 51,29
Projekt bis max. 1 Jahr (z. B. Chor, Musical) EUR 87,20

Für alle Veranstaltungen gilt:

Der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder beginnt mit dem Eintreffen am Veranstaltungsort und endet im Anschluss an die Veranstaltung mit dem Verlassen desselben und zwar jeweils in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Veranstaltung. Ist die Veranstaltung mit einer gemeinsamen An- und Rückreise verbunden, beginnt der Versicherungsschutz der Nichtvereinsmitglieder mit dem Eintreffen an der Sammelstelle und endet mit der Rückkehr und dem Eintreffen an der Auflösungsstelle. Mitglieder und Chorleiter sind auch auf den direkten Wegen zu und von der versicherten Veranstaltung bzw. zur Sammelstelle und auf dem Rückweg von der Auflösungsstelle zur Wohnung versichert.

Beendet ein Teilnehmer die versicherte Veranstaltung vorzeitig, endet der Versicherungsschutz im Falle der Ausschnittdeckung für das Mitglied und den Chorleiter nach der direkten Heimkehr mit dem Betreten der Wohnung. Wird nach der vorzeitigen Beendigung der Teilnahme an der Veranstaltung die Rückreise nicht unmittelbar angetreten, endet der Versicherungsschutz für das Mitglied und den Chorleiter mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe. Für das Nichtvereinsmitglied endet der Versicherungsschutz in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus der Teilnehmergruppe.

Die kurzfristigen Versicherungen sind dem Versicherer unter Angabe der Vereinsanschrift, der Veranstaltung und der Veranstaltungsdauer frühzeitig mit der rückwärtigen Anmeldung zur Versicherung anzuzeigen unter:

HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG
Produkt-/Marktmanagement Privat, 50597 Köln

Ruf: 0221-144 2605

Fax: 0221-144 6002605

E-Mail: guenter.krautmacher@hdi-gerling.de

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die Prämienüberweisung vor Beginn der Veranstaltung. Der Einzahlungsbeleg ist im Schadenfall dem Versicherer vorzulegen.